

Der Buchsbaumzünsler

Seit einigen Jahren verursacht der aus Ostasien stammende, aggressive Schädling Fraßschäden an Buchsbäumen im Landkreis Tübingen.

Biologie und Schadbild

Ab März fressen die Buchsbaumzünslerlarven an den Buchsblättern und bei starkem Befall auch an der Rinde. Mit mehreren Generationen des Schädlings im Jahr können die Raupen ganze Buchsbäume kahlfressen.

Die grünen Raupen können bis 5 cm groß werden und haben auffällige schwarze Köpfe, schwarz-weiße Streifen und schwarze Punkte auf dem Rücken. Meist treten die großen Raupen in der zweiten Maihälfte und in der ersten Augusthälfte auf. Je nach Jahreswitterung kann der Verlauf um ein bis zwei Wochen variieren. Erste Anzeichen für einen Befall sind frische, grüne Kotkrümel und zusammengesponnene Blätter, zwischen denen sich die Raupen aufhalten. Zu Beginn leben die Raupen v.a. im unteren und inneren Bereich des Buchses. Später fressen sie gut sichtbar an den neuen Blättern.

Nach der Verpuppung am Buchs fliegen die Falter im Juni und legen linsenförmige Eier auf die Unterseite der Blätter ab. Ab Ende Juni/Anfang Juli schlüpfen neue Raupen und fressen an Blättern. Nach einer langen Raupenphase erfolgt die nächste Verpuppung im August. Nach dem Falterflug und der Eiablage entwickeln sich im September Raupen, die sich nach einem kurzen Schabefraß zwischen zwei Blättern einspinnen und am Buchs überwintern.

Natürliche Feinde

Vögel, die sich auf den Buchszweigen niederlassen können, fressen die Raupen. Auch Wespen und räuberische Spinnen fressen kleine Räumchen.

Bekämpfung

- Empfehlenswert ist ein früher Rückschnitt des Buchses im März, da dadurch bereits ein großer Teil der überwinterten kleinen Raupen entfernt und somit die Ausgangspopulation stark dezimiert wird. Außerdem reduziert dies auch den Befall mit dem Buchsbaumblattfloh.
- Kontrollieren Sie wöchentlich ab März ihre Buchsbäume auf Gespinste und Raupen (Hinweis: Grüne Kotkrümel und zusammengesponnene Blätter, Schabe- und Fensterfraß an Blättern). Schauen Sie dabei auch in den inneren und unteren Bereich der Pflanzen!
- Schneiden Sie die Gespinste heraus, sammeln Sie die Raupen ab und machen Sie diese unschädlich. Bei schwachem Befall und kleineren Pflanzen kann durch regelmäßiges Absammeln der Befall deutlich reduziert werden.
- Bei starkem Befall, großen Buchsbäumen und zahlreichen Pflanzen ist ein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Hausgarten gegen die Raupen oft unvermeidbar. Für gute Bekämpfungserfolge ist es wichtig, dass die Raupen kleiner als 3 cm sind (je nach Witterungsverlauf ist dies im April und Ende Juni/Juli). Eine Absprache bei der Bekämpfung mit den Nachbarn ist sinnvoll.

Die für den Haus- und Kleingarten zugelassenen Pflanzenschutzmittel finden Sie in der Broschüre zum Umwelt- und sachgerechten Pflanzenschutz des LTZ Augustenberg sowie in den Online-Datenbanken (Links siehe nächste Seite). Im Hausgarten wird der Einsatz der biologischen Wirkstoffe *Bacillus thuringiensis* oder *Azadirachtin* (Neem; nur bis 50 cm Pflanzengröße) bevorzugt. Diese Fraßgifte wirken, aufs Laub gespritzt, bei warmem Wetter auf noch kleine Raupen sehr gut. Hierfür ist eine gleichmäßige Benetzung der gesamten Buchspflanzen, insbesondere auch im Innern der Büsche erforderlich.

Bitte beachten Sie die Hinweise in der Packungsbeilage!

- Schneiden Sie kahl gefressene Triebe zurück, in der Regel erfolgt ein Neuaustrieb. Nur bei massiven Fraßschäden an der Rinde treibt die stark geschwächte Pflanze ev. nicht mehr aus.
- Beim Rückschnitt der jungen Triebe nach der Eiablage im Juni wird ein Teil der Eier beseitigt.
- Erfahrungen mit der neuen Monitoring-Falle für Buchsbaumzünsler liegen noch nicht vor.

Ein guter Pflegezustand mit ausreichender Wasserversorgung und bedarfsorientierter Düngung wirkt sich positiv auf die Buchsbäume aus.

Hinweise zur Entsorgung:

Das Schnittgut kann normal kompostiert werden. Lediglich Ende Mai und Mitte August, wenn die Larven bereits ausgewachsen sind, könnten sich diese auch an bereits abgeschnittenen Ästen noch zu Faltern entwickeln. Um dies mit Sicherheit auszuschließen, kann das Schnittgut in diesen Zeiträumen zunächst in eine Tüte verpackt und für einige Tage in der Sonne liegen gelassen werden, um es anschließend auf den Kompost zu geben.

Auf Grüngutsammelpätzen und bei professionellen Kompostierungsanlagen kann das belastete Schnittgut als Grünschnitt angeliefert werden und braucht nicht als Restmüll entsorgt zu werden. Aufgrund der mechanischen Verdichtung und der schnellen Erhitzung bei der professionellen Kompostierung ist ein Überleben der Zünsler nicht zu erwarten.

Selbst bei Falterschlupf an solchen Orten dürften diese neben anderen Infektionsquellen nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Mögliche Ersatzpflanzen für Buchs

Zur Beeteinfassung oder als niedrige Hecke können die Ligustersorte Ligustrum vulgare 'Lodense' oder die Heckenmyrte Lonicera nitida 'Maigrün' gepflanzt werden. Auch am Spindelstrauch (Euonymus) oder am buchsblättrigen Ilex (Ilex crenata) wurden bisher keine Fraßschäden durch Buchsbaumzünsler beobachtet.

Weitere Informationen zum Buchsbaumzünsler

Auf der Internetseite des LTZ Augustenberg unter <https://ltz.landwirtschaft-bw.de/pb/Lde/Startseite/Service/Hinweise+zur+Pflanzengesundheit> (=> Buchsbaumzünsler) sowie in der aktuellen Broschüre zum Umwelt- und sachgerechten Pflanzenschutz im Haus- und Kleingarten unter <https://ltz.landwirtschaft-bw.de/pb/Lde/Startseite/Service/Broschueren+zum+Pflanzenschutz> finden Sie weitere Informationen.

Aktuell zugelassen Pflanzenschutzmittel finden Sie in der Online-Datenbank unter www.bvl.bund.de oder unter <https://www.pflanzenschutz-information.de/> (Pflanzenschutzmittel gegen freifressende Schmetterlingsraupen)

Stand: März 2026

Haftungsausschluss:

Die Empfehlung der Pflanzenschutzmittel basiert auf dem Kenntnisstand der Verfasser im März 2026. Die gegebenen Anwendungshinweise entbinden nicht von der Notwendigkeit, die jeweilige Gebrauchsanleitung, ev. diverse Auflagen und gegebenenfalls Zulassungsänderungen zu beachten! Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie eine Haftung für Irrtümer und Nachteile, die sich aus der Empfehlung bestimmter Präparate oder Verfahren ergeben könnten, wird nicht übernommen.